

Begleitetes Wohnen in einer Wohnung der Stiftung

Kostenzusammenstellung gültig ab dem 1. März 2019

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Personen, welche uns durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern zugewiesen werden. Es werden auch Personen ohne Zuweisung aufgenommen. Die Mieterinnen und Mieter leben in einer möblierten 1 – 1.5-Zimmerwohnung und werden während der gesamten Mietdauer durch eine Wohnbegleiterin oder einen Wohnbegleiter beraten und unterstützt. Das Mietverhältnis wird immer befristet abgeschlossen und endet spätestens, wenn die Person keine weitere Unterstützung benötigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Wohntarif und den Betriebs- und Betreuungskosten. Der Aufenthalt in Gefängnissen, Kliniken, Therapien etc. während der Wohnbegleitung hat keine Reduktion des Tarifes zur Folge.

Wohntarif pro Monat¹:

Miete inkl. Möblierung	CHF	800.00
Nebenkosten (inkl. Heiz- und Nebenkostenabrechnung)	CHF	170.00
Individueller Stromverbrauch	CHF	30.00
Total Wohnkosten	CHF	1000.00

Betriebskosten pro Monat²:

Risikoanteil Leerstände, Unterhalt Wohnraum ³ , Overhead (Werbung, Versicherungen, Verwaltung, Informatik und Geschäftsleitung), Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge, Büroräumlichkeiten	CHF	300.00
---	------------	---------------

Betreuungskosten pro Monat⁴:

Die Mieterinnen und Mieter werden während des gesamten Aufenthaltes regelmässig besucht. Die Abklärungsphase dauert 6 Monate. Am Ende der Abklärungsphase wird ein Bericht mit individuellen Zielsetzungen und Empfehlungen zuhanden der involvierten Institutionen erstellt. Weitere Berichte werden alle 6 Monate und am Schluss der Begleitung erstellt.	CHF	500.00
---	------------	---------------

Reduktion für Personen mit einer Zuweisung

Geregelt durch Rahmenleistungs- und Dienstleistungsvereinbarungen mit der Polizei- und Militärdirektion (POM) des Kantons Bern, gültig bis 12.2021	CHF	-260.00
--	------------	----------------

Total Kosten pro Monat «Normalfall»

ohne Verpflegung und Tagesstruktur	CHF	1540.00
------------------------------------	------------	----------------

Bitte beachten:

Für Mieterinnen und Mieter **ohne** Zuweisung der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Bern werden **CHF 1'800.00 pro Monat** in Rechnung gestellt.

¹ Der Wohntarif wird **tagesgenau** abgerechnet

² Die Betriebskosten werden **tagesgenau** abgerechnet

³ Reparaturen und Ersatz von Möbel und Einrichtungsgegenstände, normale Abnutzung

⁴ Bei Mietbeginn **vor dem 19. des Monats** werden **die gesamten Betreuungskosten** verrechnet, ab dem 20. des Monats werden die Hälfte der Betreuungskosten in Rechnung gestellt

Ambulante Wohnbegleitung

Im Anschluss an eine Begleitung in einer Wohnung der Stiftung besteht die Möglichkeit, die Person in der eigenen Wohnung für eine bestimmte Zeit weiter zu begleiten. Die Begleitung beinhaltet Vor- und Nachbereitung, An- und Rückfahrt sowie den eigentlichen Besuch.

- Kosten pro Besuch **CHF 185.00**

Sonstige Kosten

Bettwaren:

- Matratze, Duvet, Kopfkissen sowie 2 Garnituren Bezüge (einmalig) **CHF 300.00**

Namensschilder:

- Wohnungs-, Briefkasten- und Klingelschilder (einmalig und pauschal) **CHF 40.00**

Unterstützung beim Ein- und Auszug

Sofern die Mieterin beim Ein- oder Auszug anwesend ist, wird der anfallende Zeitaufwand nicht in Rechnung gestellt.

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Zivildienstleistender oder Klientel) **CHF 30.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Vorarbeiter oder Wohnbegleiterin) **CHF 60.00**

Abholen in einer Institution des Justizvollzugs

Auf Wunsch und bei Bedarf kann die Mieterin in der JVA abgeholt werden.

- Kosten pauschal **CHF 270.00**

Sonstige Transportaufträge/Räumungen/Entsorgungen

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Zivildienstleistender oder Klientel) **CHF 30.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Vorarbeiter oder Wohnbegleiterin) **CHF 60.00**

Nachreinigungen, Räumungen und Instandstellung nach Auszug

Werden im Zusammenhang mit dem Wohnungsauszug Nachreinigungen oder Räumungen nötig, werden dem zuständigen Kostenträger, die entstandenen Kosten 1:1 in Rechnung gestellt. Werden Reparatur- oder Sanierungsarbeiten nötig, werden dem Kostenträger diese Kosten unter Berücksichtigung der Lebensdauer (gemäss paritätischer Lebensdauertabelle) anteilmässig in Rechnung gestellt.

- (Nach-)Reinigungen verursachen i.d.R. Kosten zwischen **CHF 400.00 – CHF 600.00**